

**AHV-IV-FAK-Anstalten
vor erneutem Rekord**
Vor allem bei der AHV
zeigt sich verstärkter
Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf wird deutlicher

Trend Die Zahl der Menschen, die Leistungen der AHV-IV-FAK-Anstalten beziehen, wird voraussichtlich erneut ein Rekordhoch erreichen. Damit zeichnet sich auch immer deutlicher ein politischer Handlungsbedarf ab - vor allem bei der AHV.

Leistungskunden 2019 der AHV-IV-FAK-Anstalten

Altersrenten steigen um 3,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2018

Leistungsart	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019*
Altersrenten	18 685	19 361	20 093	20 879	21 507	22 199
Witwen- u. Witwerrenten	1892	2008	2089	2193	2283	2423
IV-Renten	2110	2089	2069	2017	1960	1974
Familienzulagen	6317	6323	6387	6246	6175	N/A
Ergänzungsleistungen	761	780	804	841	830	875
Hilflosenentschädigungen	420	415	459	473	451	466
Pflegegeld	390	381	408	439	461	485
Blindenbeihilfen	41	43	45	43	49	50
Total	30 616	31 400	32 354	33 131	33 716	N/A

* Provisorsische Daten. Quelle: AHV-IV-FAK-Anstalten; Grafik: «Volksblatt»; Foto: MZ



VON HOLGER FRANKE

Noch sind es provisorische Zahlen und noch fehlen die Daten für die Familienzulagen, aber schon jetzt zeichnet sich aller Voraussicht nach ein erneuter Kundenzuwachs bei den AHV-IV-FAK-Anstalten ab - die Marke von 34 000 Kunden wurde im vergangenen Jahr wohl geknackt. Nach einem deutlichen Verlust im Jahr 2018 zeichnet sich dennoch unter dem Strich ein recht erfreuliches Jahr für die AHV ab. «Für das Jahr 2019 waren die Vermögenserträge wirklich gut, ein Teil davon ist eben die Korrektur des Absackens der Börsenkurse im letzten Quartal 2018. Definitive Zahlen für 2019 liegen aber noch nicht vor», erklärt Direktor Walter Kaufmann auf Anfrage des «Volksblatts».

3,2 Prozent mehr Altersrenten

Wenig überraschend: Bei der Anzahl der Empfänger von Altersrenten wird auch für das vergangene Jahr ein neuer Rekord verzeichnet - so dürfte es auch künftig weitergehen. «Die Zählung ist noch nicht definitiv, aber man kann jetzt schon sagen: Die Anzahl Altersrenten stieg um ca. 3,2 Prozent. Neu sind es etwa 22 200 Altersrenten», so Kaufmann. Noch vor einigen Jahren lagen die jährlichen Wachstumsraten über 5 Prozent - ein Grund zur Entwarnung im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV ist dies nicht. Im Gegenteil. «Die geburtenstarken Jahrgänge kommen erst in den nächsten Jahren nach und nach in Rente. Der Höhepunkt steht uns also noch be-

vor und wird dann andauern, bis eben auch diese Generation geburtenstarker Jahrgänge stirbt», verdeutlicht Kaufmann. Erst im Dezember hatte die Regierung ein versicherungstechnisches Gutachten verabschiedet, das zu dem Schluss kam, dass die Reserven der AHV bis zum Jahr 2038 auf vier Jahresausgaben sinken werden - womit das gesetzliche Minimum unterschritten würde. Zum Vergleich: Per Ende 2018 standen noch Reserven von 10,2 Jahresausgaben zur Verfügung. Da die Beiträge der Versicherten niedriger sind als die ausbezahlten Renten, könnten diese ab 2055 nicht mehr vollständig durch die Beiträge und den AHV-Fonds gedeckt werden, heisst es. «Die Aussichten bezüglich der langfristigen finanziellen Sicherheit der AHV sind dank der vom Landtag 2016 beschlossenen Massnahmen zwar deutlich besser als beim Gutachten 2012. Es ist aber als Prognose anzunehmen, dass in weiteren 20 Jahren die Reserven der AHV unter den Wert von fünf Jahresausgaben fallen», meint auch Direktor Walter Kaufmann. Zuständig für die Diskussion und die Festlegung der Massnahmen zur AHV sei jedoch nicht die AHV-Anstalt, sondern die Politik, konkret der Landtag. Dieser wird nun das Gutachten und den entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung zur Kenntnis nehmen. «Die Regierung hat ja vorsorglich schon

«Es ist aber als Prognose anzunehmen, dass in weiteren 20 Jahren die Reserven der AHV unter den Wert von fünf Jahresausgaben fallen.»

WALTER KAUFMANN
DIREKTOR AHV-IV-FAK-ANSTALTEN

mögliche Massnahmen und deren Auswirkungen berechnen lassen: Erhöhung Rentenalter, Erhöhung Beitragssätze, Erhöhung Staatsbeitrag oder die Kombination dieser Massnahmen. Damit wird auch die Diskussion im Landtag erleichtert», so Kaufmann. Diese und die daraus resultierenden Vorschläge der Regierung will man aufseiten der AHV vorerst abwarten. «Heute kann lediglich vorausgeschickt werden, dass Beitragserhöhungen nicht zwangsläufig eine zusätzliche Belastung der Versicherten und der Arbeitgeber mit sich bringen müssen. Die AHV ist zwar bekanntlich strukturell unterfinanziert, aber dies könnte durch Verlagerung der Beiträge von IV und FAK zur AHV kompensiert werden. IV und FAK sind beim heutigen Leistungsspektrum überfinanziert und schreiben regelmässig Gewinne», erinnert der AHV-Direktor.

IV vor Trendwende

Der langjährige Trend bei den IV-Renten ist derzeit noch rückläufig. Ob hier schon die Talsohle erreicht ist, wird sich zeigen müssen, in absehbarer Zeit aber dürfte es zu einer Trendwende kommen. «Die Anzahl IV-Rentner wird spätestens dann steigen, wenn die Rentenaltererhöhung für IV-Rentner der Jahrgänge 1958 und jünger wirksam wird. Mit Erreichen des Rentenalters, neu eben 65, fällt die IV-Rente weg und wird durch

eine Altersrente abgelöst», erklärt Walter Kaufmann. Für diese Generation - 1958 und jünger - müsse die IV neu ein Jahr länger und die AHV ein Jahr weniger lang Renten ausrichten.

Ausgaben beim Pflegegeld steigen

Schon jetzt nach oben zeigt der Trend beim Pflegegeld. 2016 und 2017 stieg die Anzahl Bezüger um je 7 Prozent pro Jahr. 2018 und 2019 waren es 5 Prozent pro Jahr. «Mit einem Wachstum von 5 Prozent pro Jahr müssen wir wohl weiterhin rechnen», meint Kaufmann. Dies wiederum wirft die Frage der künftigen Finanzierung des Pflegegeldes auf. Das Pflegegeld wird von der AHV ausbezahlt, aber finanziert wird es vom Land Liechtenstein und den elf Gemeinden. Im Jahr 2010, als das Pflegegeld eingeführt wurde, ging es noch um 7 Mio. Franken pro Jahr. Im Jahr 2019 werden es nun über 10 Mio. Franken sein. Kaufmann erinnert daran, dass Alternativen zum bisherigen Finanzierungsmodus Aufgabe der Politik seien, vorseiten der AHV könne man aber daraufhin weisen, dass eine Möglichkeit für die Anschubfinanzierung eines neuen Finanzierungsmodells darin bestehen könnte, einen Teil des zu hohen FAK-Fonds in einen «Pflegegeld-Fonds» umzuwidmen. «Aber man kann natürlich ein und denselben Franken nicht mehrmals zur Finanzierung anderer Zweige verwenden. Wenn also der Gesetzgeber die FAK-Gelder umwidmen möchte, wird er sich entscheiden müssen, welcher andere Zweck ihm am wichtigsten ist», so Walter Kaufmann.